№ 49.



Breslauer Kreisblatt.

Sechszehnter Jahrgang.

Sonnabend den 8. December 1849.

Bekanntmachungen.

Betreffend das Verfahren bei polizeilichen Verhaftungen.

Es ist von einem der Königl. Staats-Anwalte Beschwerde darüber geführt worden, daß die Orts-Polizei-Verwaltungen dem Staats-Anwalt, ohne dessen Antrag abzuwarten, Gefangene mittelst Transports übersenden.

Es ist dieses Verfahren allerdings ganz unrichtig, und der Bestimmung des §. 4 des Gesetzes vom 3. Januar a. c. zuwider. Es muß hierbei vielmehr folgendes Verfahren beobachtet werden: Die Polizei-Behörden dürfen einen Verhafteten nicht ohne vorherigen Antrag des Staats-Anwalts an diesen senden, vielmehr zunächst nur die von ihnen aufgenommene Verhandlung mit der Anzeige, daß eine Verhaftung erfolgt sei; demnächst aber haben die Polizei-Behörden die weiteren Requisitionen in Betreff der Sendung des Verhafteten an das betreffende Gericht abzuwarten.

Das Königl. Landraths Amt hat hiernach die Orts-Polizei-Verwaltungen schleunigst mit Instruction zu versehen.

Breslau den 25. Mai 1849. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Vorstehende Bestimmung bringe ich zur Kenntniß der Polizei-Behörden des Kreises zur Befolgung der vorstehend gegebenen höheren Vorschrift.

Breslau den 13. Juni 1849. Königl. Landrath Graf Königsdorff.

Vorstehende Bestimmung welche im Kreisblatte pag. 131 publiciret worden, und gegen welche die Polizei-Behörden hin und wieder verstoßen, wird hiermit zur pünktlichen Befolgung nochmals veröffentlicht.

Breslau den 1. Dezember 1849. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Betreffend die Bezeichnung der nicht bepflanzten Communications-Wege mit Strohwischen bei gefallenem Schnee.

Der in den vorhergehenden Tagen in so bedeutender Masse gefallene Schnee veranlaßt mich, die Communen

des Kreises an die unerläßliche Erfüllung der Pflicht zu mahnen, daß alle die Straßen und Communications-Wege, die immer noch der Baumbepflanzung entbehren, sofort ausgefahren und die Geleise mit in geringen Entfernungen aufzustellenden Strohwischen bezeichnet werden.

Die Polizei-Scholzen haben bei ihren Patrouillen darauf zu sehen, daß dieser Anordnung nachgekommen wird. Contraventions-Fälle sind mir bald anzuzeigen. Die Dorfgerichte, und in specie die Orts-Polizei-Behörden mache ich verantwortlich, daß die Ausstellung von Strohwischen wo es nöthig ist, überall geschiehet, und möglichem Unglücke damit vorgebeugt werde.

Breslau den 29. November 1849. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Betreffend die sofortige Anzeige vom Ausbruch ansteckender Krankheiten.

Mit Bezug auf die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 8. August 1835 (Gesetz-Sammlung 1835 Nr. 27 pag. 240) mit welcher das Regulativ über die sanitäts-polizeilichen Vorschriften bei den am häufigsten vorkommenden ansteckenden Krankheiten bestätigt worden, und die da namentlich bezeichnet sind mit: Cholera, Typhus, Ruhr, Pocken, Masern, Scharlach, Rötheln, contagiöse Augenentzündung, Syphilis, Krätze, Weichselzopf, Kopfgrind, Krebs, Schwindsucht, Gicht, Tollkrankheit (Hundswuth) Milzbrand, Rotz und Wurm, — bringe ich den Dorfgerichten die pünktliche Befolgung der am besagten Orte angegebenen sanitäts-polizeilichen Vorschriften in Erinnerung, in specie die alsbald zu machenden Anzeigen an mich und an den Herrn Kreis-Physicus Dr. Engler, bei den Thierkrankheiten an den Herrn Departements Thierarzt Grüll; um der Einziehung der auf verabsäumte Anzeigen festgesetzten Strafen nicht erst nöthig zu haben.

Breslau den 4. Dezember 1849. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Bekanntmachung.

Oeffentliche Tanz-Lustbarkeiten sind für die Zeit vom 10. bis 25. Dezember a. c. beide Tage mit eingerechnet, in Gemäßheit der Verordnung der Königl. Regierung vom 29. Juni 1843 (Amtsblatt Seite 144) verboten, was zur Nachachtung hierdurch in Erinnerung gebracht wird.

Breslau den 1. Dezember 1849. Königl. Landrath Graf Königsdorff.

Betreffend die Gebäude-Versicherungen bei der Provinzial-Land-Feuer-Societät.

Es sind mehrfache Fälle zu meiner Kenntniß gekommen, daß die Ortsgerichte des Kreises die ihnen nach den §§ 20 und 27 des Reglements vom 6. Mai 1842 überwiesene Ueberwachung der bei der Provinzial-Land-Feuer-Societät genommenen Gebäudeversicherungen nicht im Sinne des Gesetzes und der den Theilnehmern der Societät allein heilsamen Art leiten. In ihrem eignen Interesse fordere ich die Ortsgerichte demnach hierdurch nochmals auf, nicht nur die bestehenden Versicherungen am Orte in beständiger Controlle zu halten, von jeder auf den Versicherungswerth nachtheilig einwirkenden Verschlechterung der Gebäude mir sofort Anzeige zu machen, sondern auch jeden einzelnen Fall zu meiner Kenntniß zu bringen, wenn durch eingetretene Dismembrationen oder Landabzweigungen Gebäude des Restgutes entbehrlich werden und dadurch in ihrem bisherigen Werthe verloren haben.

Breslau den 30. November 1849. Der Kreis-Feuer-Societäts-Director.
Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Die Ortsgerichte des Kreises fordere ich hierdurch auf, denjenigen Insassen welche an ihren Gebäuden Brandschaden erlitten und mit der ihnen aus der Provinzial=Land=Feuer=Societät gewährten Entschädigung die zerstörten Gebäude wieder hergestellt haben, die Wiederversicherung derselben anzuempfehlen, damit nicht theilweise Versicherungen eines Gehöftes entstehen, wo einzelne Gebäude vom Feuer verschont geblieben waren. Dabei gebe ich den Orts=Gerichten anheim, den Betheiligten zu Bedenken zu geben, wie es ihnen überhaupt Ehrensache sein muß, einem Vereine wieder beizutreten, dessen heilsamen Wirken sie die Erhaltung ihres Wohlstandes verdanken, und gegen welchen sie die moralische Verpflichtung haben, mitzuwirken daß den bedrängten Mitbrüdern in gleicher Noth gleiche Hülfe zu Theil werde.

Breslau, den 1. Dezember 1849. Der Königl. Landrath und Kreis=Feuer=Societäts=Director
Graf Königsdorff.

Betreffend die Heranziehung der bis jetzt Klassensteuerfrei gebliebenen Individuen.

Mit Hinweisung auf meine Kreisblatt=Aufforderung vom 31. October a. c. S. 227/228 veranlasse ich die nachbenannten Gemeinden mir in der rubricirten Angelegenheit die rückständigen Nachweisungen oder Negativ=Anzeigen bis zum 11. d. M. jedenfalls einzureichen, weil ich gedrungen bin, die dann noch rückständigen Anzeigen durch Strafboten einholen zu lassen: Albrechtsdorf, Bahra, Bischwitz, Clarencranst, Eckersdorf, P. Gandau, Krichen, Kundschütz, Meleschwitz, Kl. Nädlitz, P. Neudorf, P. Peterwitz, Reibnitz, Gr. Sürding, Steine, Strachwitz, Tschirne.

Breslau den 6. Dezember 1849. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Betreffend die im Jahre 1849 durch die Cholera vorgekommenen Sterbefälle.

Mit Hinweisung auf meine Aufforderung vom 14. November a. c. im Kreisblatte S. 242 veranlasse ich die nachbenannten Gemeinden mir die noch rückständige Nachweisung der durch die Cholera im laufenden Jahre vorgekommenen Sterbefälle, möglichst bald einzureichen: Altscheitnig, Clarencranst, Cosel, Fischerau, Kl. Gandau, Grüneiche, Guhrwitz, Haidänichen, Herdain, Herrmannsdorf Com., Herrmannsdorf Str., Leerbeutel, Gr. Masselwitz, Kl. Masselwitz, Kl. Mochbern, Kl. Nädlitz, Paschwitz, Pilsnitz, Pöpelwitz, Schauerwitz, Schmiedefeld, Schottwitz, Kl. Sürding, Steine, Strachwitz, Tschauchelwitz, Tschirne, Wasserjentsch, Zaumgarten, Zimpel, Mandelau, Neuen, Siebotschütz.

Breslau den 6. Dezember 1849. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Aufenthaltsermittelung.

Der bei dem Bauer Franz Geschwinde zu Poln. Neudorf dienende Knecht Anton Meltzer, 23 Jahr alt, hat sich am 25. November c. aus seinem Dienste entfernt, mit dem Vorgeben nach Gnichwitz zu seinem Vater zur Kirmeß zu gehen. Hier ist indessen der Anton Meltzer nicht eingetroffen, und deshalb erwarte ich von der betreffenden Commune des Kreises baldige Auskunft, in welcher der Verschollene betroffen wird.

Breslau den 7. Dezember 1849. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Erinnerung.

Die Subscribenten auf das Amtsblatt werden auf die prompte Ablieferung der Abonnements-Beträge pro I. Semester 1850 aufmerksam gemacht, um zeitraubenden Erinnerungen überhoben zu sein.

Breslau den 7. Dezember 1849. Königl. Landrath Graf Königsdorff.

---

5 Thaler Belohnung

Demjenigen, der zur Wiedererlangung eines am Freitag den 30. November verloren gegangenen braunen Hühnerhundes, mit weißgefleckter Brust, langer Ruthe und ledernem Halsbande, auf den Namen „Hector" hörend, behülflich ist, und denselben Hummerei Nr. 1 abgiebt.

Breslau, den 6. Dezember 1849.

Baufreunden und Bauunternehmern empfehle ich mich ergebenst bei Ausführung aller nur vorkommenden Maurerarbeit mit der Bitte mich mit recht vielen in dieses Fach gehörenden Aufträgen geneigtest beehren zu wollen.

Markt Rothsürben.

A. Hoffmann, Maurermeister.

Einige 100 Stück brauchbare Röthe-Säcke, ein 2spänniger grüner Schlitten und 1 Paar gelblederne Schellengeläute sind zu verkaufen Carlsstraße Nr. 46.

Holz-Verkauf.

Auf dem Cämmerei-Gute Ransern sollen am

Freitag den 14. Dezember c. früh 9 Uhr

Eichen, Weißbuchen und Rüstern auf dem Stamme meistbietend bei einer baaren Anzahlung von einem Drittel des Meistgebots verkauft werden, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß vorzügliche Nutzhölzer hierbei vorkommen.

Breslau den 15. November 1849.

Die städtische Forst- und Oeconomie-Deputation.

Frisch gepreßte

Lein- und Raps-Kuchen

offeriren wir sowohl in der Masselwitzer Fabrik selbst, als auf unserm hiesigen Lager in allen Quantitäten billigst.

Moritz Werther und Sohn,
Ohlauer-Straße Nr. 8.

Breslau. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke Nr. 32.